

**Sitzungsvorlage Nr. 1209/2016**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	12.10.2016	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	18.10.2016	öffentlich

**Erweiterung Feldscheune, Flurstücke 639/0 und 645/1 in Oberslechtbach**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erweiterung der Feldscheune auf den Flurstücken 639/0 und 645/1 in Oberslechtbach wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Geplant ist, die bestehende Feldscheune mit einer Länge von 8,15 m und einer Breite von 6,10 m für landwirtschaftliche Geräte auf eine Länge von 18,15 m und eine Breite von 10,10 m zu erweitern. Hinzu kommen noch Dachvorsprünge auf der Nord- und Südseite mit je 0,55 m und auf der Ost- und Westseite mit je 0,85 m. Mit dem Anbau wird die vorhandene Dachform (Satteldach) fortgeführt.

Die Erweiterung erfolgt auf der nicht mehr benötigten, geschotterten Zufahrt zum stillgelegten Fahrsilo. Das Fahrsilo wird jetzt als Strohlager genutzt. Als Ausgleich für den wegfallenden Zwetschgenbaum werden auf dem Flurstück 639 drei Obstbäume gepflanzt.

Das Grundstück liegt im Außenbereich.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Das Oberflächenwasser versickert auf dem Grundstück.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Gegen die Erweiterung der Feldscheune im Außenbereich bestehen keine Bedenken. Die Anforderungen nach § 35 Absatz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches werden erfüllt. Belange der Gemeinde werden nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 1 Schnitt, 1 Ansicht